



Aufnahmeantrag Verein CANTUS

Ich möchte Mitglied im Verein „CANTUS Mitteldeutschland e.V.“ werden.

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Beruf: _____

Telefon: _____ Facebook: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____

Mir ist bekannt, dass meine Mitgliedschaft 12 Monate beträgt und sich jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr verlängert.

Im Falle meiner Kündigung, ist diese 3 Monate vor Ablauf der Jahresfrist einzureichen.

Ich erkenne alle Rechte und Pflichten, die sich aus der Vereinssatzung ergeben, mit meiner Unterschrift an. Die Satzung ist für alle Mitglieder frei zugänglich unter ww.cantus-mitteldeutschland.de

Der Mitgliedsbeitrag ist als Jahresbeitrag in Höhe von 30,00 € zu entrichten. Ich wähle folgende Zahlungsweise (bitte ankreuzen):

Barzahlung

Beitrag in Höhe von 30,00 € gezahlt am _____ Unterschrift: _____

Überweisung

/

Dauerauftrag

Ich überweise den Jahresbeitrag auf folgende Bankverbindung:

Kontoinhaber: **CANTUS Mitteldeutschland e.V.**
Saalesparkasse

Kreditinstitut:

IBAN: DE34 8005 3762 1894 1149 37

BIC: NOLADE21HAL

Die Projektmitgliedschaft bedarf keiner Kündigung. Sie erlischt automatisch mit Projektende. Bei vorzeitigem Austritt besteht kein Anspruch auf Rückzahlung bereits geleisteter Beiträge.

Bad Dürrenberg, _____

Unterschrift (Vor- und Zuname)

Unterschrift gesetzlicher Vertreter Minderjähriger



Anhang

Verschwiegenheit

Alle Mitglieder des „CANTUS Mitteldeutschland e.V.“ werden zur Verschwiegenheit verpflichtet. Dies betrifft insbesondere die Weitergabe von projektinternen Informationen wie z.B. Nennung von Aufführungsdaten vor der offiziellen Bekanntgabe, Nennung von Sponsoren ohne Freigabe des Vorstandes, Nennung von Arbeits- der Projekttitel ohne Freigabe des Vorstands, der Herausgabe von Informationen, die dem Verein schaden können, usw.

Das Vervielfältigen und Herausgeben von Projektmaterialien in Text, Bild und Ton an Dritte ist nur mit Zustimmung des Vorstandes zulässig.

Nutzungsrechte

Choreografien, Texte, Musik und Ideen (welche nicht ausschließlich in gesonderten Urheberrechts- und/oder Werknutzungsbevollmächtigungsverträgen geregelt sind), die innerhalb eines Projektes entworfen wurden, werden vom Verein weiter genutzt, auch wenn das als Urheber verantwortliche Mitglied die Mitgliedschaft kündigt.

Widerspricht dies dem Interesse des Urhebers, kann dieser schriftlich Einspruch erheben und um Unterlassung bitten. Betrifft sein Recht ein laufendes Projekt, welches bereits öffentlich gemacht wurde und mit finanziellen Belastungen den Verein betrifft, so gewährleistet er dem Verein eine Frist bis zur Vollendung laufender Verträge bzw. bis nach einem Aufführungszyklus.

Bild- und Tonaufzeichnungen der Mitglieder finden Verwendung in Verkaufsmedien, Printmedien und zu Werbezwecken im Internet. Mit ihrer Mitgliedschaft gestatten die Mitglieder des „CANTUS Mitteldeutschland i.V.“ dem Verein das Nutzungsrecht an Bild- und Tonmaterial, welches während ihrer Mitgliedschaft von ihnen aufgezeichnet wurde, auch nach Beendigung ihrer Mitgliedschaft. Nach schriftlicher Unterlassungsbitte an den Vorstand, gewähren die Mitglieder die Nutzung von Ton- und Bildaufzeichnungen für die Länge einer Spielzeit, sowie für max. eine Nachproduktion von Ton- und Bildträgern.

Zu keiner Zeit, auch nicht nach Austritt aus dem Verein, können seitens der Mitglieder finanzielle Forderungen gegenüber dem Verein geltend gemacht werden. Kostüme, Requisiten, Bühnenbilder, Ton/ Bildaufzeichnungen (Halbplayback), Noten, Textlibretti und weitere Anschaffungen welche aus Geldern des Vereinsvermögens hergestellt und finanziert werden, verbleiben im Besitz des Vereins.

Zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

(gesetzlicher Vertreter Minderjähriger)